Universität für Weiterbildung Krems

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 49 vom 22. Oktober 2026

288. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Information Security Management & Cyber Security“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Sicherheitsforschung)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „Information Security Management & Cyber Security“ (Certificate Program) setzt es sich zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse der Sicherheitsaspekte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im öffentlichen und Non-Profit-Bereich zu vermitteln, unter Berücksichtigung der fortschreitenden europäischen Integration.

Das Studium vermittelt neben den theoretischen Grundlagen zur Gestaltung einer Sicherheitspolitik und daraus abgeleitet die Konzeption eines integrierten Informations-Risiko- und Informationssicherheitsmanagementsystems die Kompetenz, aktuelle Geschäftsmodelle und Strategien in Bezug auf das IT-Risiko unter der Einbeziehung der Compliance bewerten zu können. Einem gesamtheitlichen Sicherheitsansatz folgend werden Managementqualifikationen zum Aufbau und Ausgestaltung eines Internen Kontrollsystems (IKS) und einer geeigneten Notfallorganisation vermittelt, sowie die Fähigkeit geschult, proaktiv Maßnahmen gestalten zu können, die die notwendige Awareness schaffen sowie proaktiv die Sicherheit von Cyber-Angriffen minimieren können.

Da sich Informationssicherheit als Führungsaufgabe des Informationsmanagements verstehen lässt, sind auch all diejenigen, die sich mit Führungsaufgaben oder Führungsunterstützungsaufgaben auseinandersetzen, angesprochen oder ein direktes oder indirektes Interesse an dem Themengebiet haben, sei es innerhalb eines Unternehmens (Fachbereiche, Controlling, Revision, etc.) oder auch aus externer Sicht (Berater_in, Prüfer_in, etc.).

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- nachhaltige Sicherheitskonzepte entwickeln und berücksichtigen dabei ethische und gesellschaftliche Implikationen sowie Diversitätsaspekte bei der Formulierung von Schulungsmaßnahmen und Policies.
- ein Informationssicherheitsmanagementsystem gestalten bzw. bestehende Informationssicherheitssysteme optimieren.

- aktuelle Geschäftsmodelle und Strategien in Bezug auf das IT-Risiko evaluieren.
- Risikomanagement, Business Continuity Management (BCM), Business Resilience sowie ICT Continuity Management und Krisenmanagement voneinander abgrenzen.
- ein betriebliches Krisen- und Notfallmanagement für den Unternehmenskontext und den konkreten Anlassfall entwerfen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.
Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester.
Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife,

oder

(2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV

und

(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Sicherheits- & Security Management	6
Modul 2: Risikomanagement in der Praxis	6
Modul 3: Recht & Compliance	6
Modul 4: Krisenmanagement & BCM	6
Summe	**24**

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1 bis 4: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig

evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.